

wenn er Christus den „Fürsten“, den ersten der Friedensfeier nennt, die sich nicht am Tage des Friedens von Lunéville (1801) ereignet, sondern am Ende aller Tage, wenn sich „unser Geschlecht schlafen legt“. Heselhaus, der Napoleon-These nahestehend, hat in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (4. Juni 1955) auf den schwäbischen Theosophen und Mystiker Oetinger, „dem Hölderlin in manchen Anschauungen merkwürdig nahe sei“, hingewiesen und auf dessen Formel: Christus princeps et centrum vitae.

Christus — Fürst — König. „Noch lebt Christus“. Hätte das Hölderlin auch von Herakles oder Dionysos sagen wollen und können? Es blieb den heutigen Auslegern der Hymne „Friedensfeier“ vorbehalten, in dem frühen Heimgang Christi zum Vater, in dem Tod am Kreuz eine Art von empedokleischer Schuld zu erkennen, die Hölderlin gehindert habe, ihn vollwertig in die Reihe der heiligen Geister am Jüngsten Tage aufzunehmen. „Christus ist das Ende“. Und endzeitlich, eschatologisch ist diese „Friedensfeier“. In dieser endzeitlichen Erwartung „blüht rings abendlich der Geist in der Stille“, der Dichter will warten, bis ihm „die Locke silbergrau“ wird. Welches erstaunliche Faktum: hohe Geister, mit Hölderlins Dichtung bis auf die geringstfügigen Zeilenabweichungen vertraut, versammeln sich vor der Reinschrift einer Hymne Hölderlins, die zu seinen mächtigsten Offenbarungen gehört, und können sich über ihre Auslegung nicht einigen. Der „Fürst des Fests“ soll Napoleon oder ein neuer göttlicher Genius sein. Christus paßt nicht in ihre „Gesamtstruktur“ von Hölderlin. Sollte das nicht Zweifel an dieser „Gesamtstruktur“ erwecken und zu einer Besinnung führen, die eine deutsche Redensart in dem Rat gibt, die Kirche im Dorf zu lassen?

Über den Ablaß¹

Von KARL RAHNER S.J.

Am Portiunkulatag werden die Pfarr- und Klosterkirchen wieder von Scharen der katholischen Christen besucht werden, die einen vollkommenen Ablaß gewinnen wollen. Man wird zwar, wenn man ehrlich und nüchtern die Verhältnisse betrachtet, nicht leugnen können, daß der Eifer, solche Ablässe zu gewinnen, bei den Christen unserer Gegenden nachgelassen hat, und zwar auch dort, wo ein solcher Schwund nicht einfach Folge und Begleiterscheinung allgemeiner religiöser Uninteressiertheit ist. Aber immerhin: die Ablässe werden auch bei uns zulande noch gewonnen. Wenn nun ein Nicht-katholik diese religiösen Vorgänge betrachtete, wenn er fragte, was machen denn die Leute, die so merkwürdig mehrmals in die Kirche hinein- und

¹ Aus der neuesten Literatur über den Ablaß seien erwähnt: B. Poschmann, Der Ablaß im Licht der Bußgeschichte, Bonn 1948; M. Schmaus, Katholische Dogmatik IV, 1⁴ (München 1952) S. 538—549; L. Ott, Grundriß der Dogmatik (Freiburg 1952) S. 503—507; S. de Angelis, De indulgentiis², Rom 1950; K. Rahner, Schriften zur Theologie II (Einsiedeln 1955) S. 185—210.

wieder herausgehen, was würde man dann antworten? Wie könnte man das so sagen, daß der andere etwas davon versteht? Freilich, man kann etwas, was so viele Voraussetzungen hat, nur schwer einem Menschen erklären, der auch die Voraussetzungen dafür nicht kennt. Aber immerhin, wie lautete eine solche Antwort, wenn man sie doch versuchte, ohne dabei zu viel an Fachterminologie und sonstiger Theologie vorauszusetzen? Solche Aufgaben sind schwierig. Es ist schade, daß sie so wenig versucht werden. Wir alle, Priester und Laien, sollten in solcher Fähigkeit besser geübt sein. Wenn wir sie übten, stießen wir auf manche Fragen, an die wir selbst in unserer sorgfältig durch die Konvention und Gewohnheit geglätteten Dogmatik noch nie gedacht haben, und wir fänden vielleicht auch ab und zu eine Antwort, die uns selbst den Zugang zu einem tieferen Verständnis der Sache eröffnete, von der wir bisher meinten, wir verstanden sie in- und auswendig. Es gäbe natürlich wichtigere und schönere Beispiele für die Übung solcher Fähigkeit, die Geheimsprache unseres theologischen und religiösen Redens zugunsten einer nach außen verständlicheren zu überwinden. Aber der Monat August legt nun einmal gerade dieses Thema nahe. Ob dieser Versuch gelingt, ist eine ganz andere Frage. Wer am Schluß findet, er sei gescheitert, der möge selbst den Versuch besser machen und ihn vorlegen, damit auch wir eine Frucht der Erkenntnis gewinnen.

Für manche gute, katechismusfeste Christen und Theologen muß vielleicht noch dieses bemerkt werden: es gibt Sätze und Lehren, von denen nur sie (weil sie es gewohnt sind) meinen, sie seien klar und verständlich. Solche Leute merken oft nicht, daß das, was ihnen selbst leuchtend klar und durchsichtig zu sein scheint, bei den Menschen draußen gar nicht „ankommt“, daß diese Leute dort nur Worte hören, wo der Sprecher meint, das Verständlichste der Welt zu reden. Wenn also solche katechismusfeste Christen und Theologen den Eindruck gewinnen, man könne das, was hier gesagt wird, viel klarer, genauer und verständlicher sagen (eben so, wie das in jedem Katechismus, im Lexikon für Theologie und Kirche oder im Großen Herder steht), dann sind sie gebeten, ihren ersten Eindruck mit Kritik gegen sich selbst und ihre Gewohnheit nochmals zu überprüfen. Noch etwas muß dieser schon zu langen Einleitung hinzugefügt werden: ein wirklich „ankommendes“ Verständnis für viele Glaubenswahrheiten kann der theologischen Hypothesen, der Auffassungen und der (an sich umstrittenen) Meinungen nicht ganz entbehren. Wer immer ausschließlich das absolut Sichere und Definierte der kirchlichen Glaubenslehre als Material für seine Aussage verwenden wollte, der würde sehr genau und exakt, sehr zuverlässig reden, sprechen in der untadeligen Klarheit und Genauigkeit des Denzingers.² Ob er wirklich von denen, die draußen sind (und von vielen guten

² Heinrich Denzinger (1819—1883), Professor der Dogmatik in Würzburg, gab eine Quellensammlung der kirchlichen Lehrentscheidungen heraus, das Enchiridion Symbolorum et Definitionum, das der Einfachheit halber allgemein „Denzinger“ (abgekürzt D) heißt. Anm. der Redakt.

Christen, die durch ihre Unkenntnis hinsichtlich vieler Teile des Katechismus auch zu den Draußenstehenden gehören), wirklich verstanden würde, ob er auch verstanden würde, wenn er nicht voraussetzt, daß dem Hörenden systematisch der ganze Katechismus nochmals neu gelehrt werden wird, das ist eine andere Frage. In dieser Absicht und unter diesen Voraussetzungen sei der Versuch gemacht, etwas über den Ablaß zu sagen, selbst auf die Gefahr hin, sich dabei gründlich bloßzustellen, d. h. es keinem der Leser rechtzumachen, weder dem, der nichts vom Ablaß versteht (weil er es auch nach der Lektüre nicht begreift), noch dem, der über die Sache schon klare Begriffe hat (weil er findet, daß die Sache jetzt eher dunkler als heller geworden ist). Ab und zu (das wird jeder Leser selbst leicht merken) wird etwas gesagt, was nicht an die Adresse der eigentlich gemeinten „Zuhörer“, sondern an die Adresse der Theologen gerichtet ist, die sich fragen, ob das hier Gesagte mit der bewährten traditionellen Lehre der Sache nach übereinstimmt. Solche Randbemerkungen mögen also nicht als Einwände gegen das Geglücktsein des unternommenen Versuchs benutzt werden.

„Zeitliche Sündenstrafen“

Der Mensch ist ein vielschichtiges Wesen. Was er aus der Mitte seiner personalen Freiheit, aus dem innersten Kern seiner Person heraus entscheidet und handelt, das bildet sich in Dimensionen seines Wesens ein, die nicht einfach mit der ursprünglichen Mitte der Person identisch sind. Er nimmt Haltungen, Gewohnheiten an, er prägt seinen Charakter, er „objektiviert“ die Tat seiner Freiheit in seiner „Umwelt“. Die erste Umwelt, die so das objektivierte Ergebnis seiner ursprünglichen Entscheidung aufnimmt, gleichsam gerinnen läßt und bewahrt, ist er in den äußerlichen Schichten seines eigenen Daseins selbst. Wenn daher die innerste Mitte des personalen Zentrums durch die Gnade Gottes umgewandelt wird (so sie vorher in sündiger Entscheidung sich gegen Gott und seinen heiligen Willen gewandt hatte), wenn der Mensch sich also an der innersten und tiefsten Stelle seines Wesens „bekehrt“, hinkehrt zu Gott, dann ist damit noch nicht immer und einfach alles schon wieder gut. Es kann sein, daß schon alles gut ist, es kann sein, daß diese Umkehr so mächtig ist, daß sie sofort den ganzen Menschen umformt. Es kann aber auch sein, daß diese innerliche Umwandlung des Menschen gewissermaßen wie ein glühender Kern in der Mitte der Person zwar gegeben ist, aber all die Erstarrungen, Krusten und Rückstände der früheren Individualgeschichte nicht einfach und mit einem Schlag auflöst. Auch die Geschichte des Heiles ist wirklich Geschichte, d. h. sie ist ein Prozeß, der Zeit braucht, bei dem nicht alles auf einmal geschieht. Nur wer in formaler Abstraktheit denkt, nur wer meint, die Zeitlichkeit sei keine Form unserer eigentlichen Heilsgeschichte, als ob Gott alles im Nu und in einer gnostischen Überzeitlichkeit an uns wirke, nur der kann das bestreiten. Wenn wir also im oder außerhalb des Sakramentes der Buße bereuen, wenn wir dabei wirklich, von Gottes Tat der ungeschuldeten Gnade erreicht, die

Umkehr geschenkt erhalten und so in Glaube und Liebe die Richtung auf Gott wieder gefunden haben, dann muß damit nicht einfach alles erledigt sein. Diese Gnade der Umkehr will ja das ganze Wesen des Menschen in sich hinein aufnehmen, bis hinein in seine Leibhaftigkeit, bis in die unbewußten Regungen der Nerven, bis in die untergründigen Antriebe, damit alles geheilt und geheiligt werde. Das ist aber noch nicht einfach bei jeder Bekehrung der Fall, auch nicht, wenn diese echt ist und man sagen kann: da hat sich einer aufrichtig zu Gott bekehrt und in der Mitte seiner Freiheit, befreit durch die Gnade Gottes, sich „umgestellt“ und sein Dasein auf die Gnade Gottes gegründet. Auch dann kann es immer noch so sein, daß „ich“ in vieler Hinsicht der Alte, der noch Unbekehrte oder nicht ganz Verwandelter bin. Da kann „ich“ immer noch ich sein mit meinem Egoismus, den ich gar nicht merke, mit dem ich immer noch in vieler Hinsicht einverstanden bin, ich mit meiner Hartherzigkeit, mit meinem Pharisäertum, mit meiner Feigheit und mit all den andern in der früheren (und jetzt bereuten) Schuld verwirklichten Haltungen und Befindlichkeiten, so daß ich es gar nicht merke und gar nicht fertigbringe, mich von all dem zu distanzieren. Oder besser gesagt: so, daß eine solche Umwandlung der ganzen Unermeßlichkeit des Menschen noch eine lange schmerzliche Geschichte ist. Welche Qual, welche unabsehbare seelische Entwicklung, welche tödlichen Schmerzen eines seelischen Verwandlungsprozesses sind da noch zu bestehen, bis das alles anders ist. Wie unerlässlich ist dies aber auch! Wie könnte man ohne das „vollendet“ sein?

Diese durch Schuld bedingten Wirklichkeiten unseres eigenen geschichtlich sich formenden Daseins, die, der Schuld entsprungen, diese überleben und deren gerechtes Gericht sind, nennen wir Christen „zeitliche Sündenstrafen“. Sie sind zeitlich, weil sie in einem zeitlichen Entwicklungsprozeß ausgelitten und so überwunden werden können. Sie sind Strafen, weil sie Folge der Sünde und ein Gericht für sie in einem sind. Wenn der Mensch nämlich aus der Mitte seiner personalen Freiheit heraus seine eigene (übrige) Wirklichkeit mißbraucht, vergewaltigt, schädigt, dann erfährt er in dieser Verbildung seines eigenen Wesens den Widerspruch und Widerstand dieser der Freiheitsentscheidung vorgegebenen Natur und ihrer Strukturen und gottgeschaffenen und somit unaufhebbaren Anlagen. Der Widerspruch zwischen dem in ihm, was frei ist, und dem, was er von Gott her sein soll und auch unaufhebbar ist, ein Widerspruch, der das Wesen der aus der schuldigen Tat erfolgenden Zuständlichkeit des Menschen ausmacht, ist notwendig leidschaffend, ist der leidschaffende Protest der gottgestifteten Wirklichkeit gegen die falsche Entscheidung des Menschen. Man kann ja Leid gar nicht anders definieren. Die Sünde gebiert so (zum Teil) ihre eigene Strafe. Soweit diese das Sichversagen der geschöpflichen Wirklichkeit gegenüber der Richtung der Freiheit ist, sich im Material des Menschen und der Welt auszuzeugen (und nicht das Sichversagen Gottes selbst gegenüber dem Sünder), soweit nennen wir diese leidschaffende Reaktion gegen die

Schuld des Menschen von seiten seiner eigenen Natur und seiner sonstigen Umwelt zeitliche Sündenstrafen (im Gegensatz zu der Selbstverweigerung Gottes, die ebenfalls zeitlich oder ewig sein kann, je nachdem der Mensch sich endgültig im totalen und endgültigen Vollzug seiner Freiheit durch den *Tod hindurch* von Gott abgekehrt hat oder noch nicht). Wo natürlich eine solche an sich „zeitliche“ Sündenstrafe auf die endgültige Verkehrung des Menschen trifft, wo sich also der ursprüngliche Widerspruch zur Ordnung der geschaffenen Wirklichkeit in- und außerhalb des Menschen gewissermaßen immer erneuert und festgehalten wird, verwandelt sich dieser an sich zeitliche, d. h. verwandelbare, Widerspruch zu einer ewigen Strafe. Man darf nicht meinen, es sei damit geleugnet, daß diese zeitlichen Sündenstrafen von Gott verhängt seien. Die Welt (innerhalb und außerhalb des Menschen), mit der der Mensch durch seine objektivierte Schuld in Widerspruch kommt, ist eine konkrete Welt, die in ihrer Konkretheit nicht vom Menschen und seiner Freiheit geschaffen wurde, sondern von Gott. Wer hat nicht schon erfahren, daß eine Schuld je nach der Situation, in die sie sich hineinvolldzieht, in ihrer Wirkung anders wird? Die vollzogene Schuld ist immer die vom Menschen unvorausberechenbare Synthese seiner ursprünglichen Freiheitsentscheidung (die sich frei diesem Unberechenbaren aussetzt) und dem Material, an dem sie sich vollzieht und an dem sie erst zu ihrem fertigen Wesen kommt. In der Konkretheit, in der diese Situation der schuldigen Tat von Gott, nicht von uns bestimmt ist, kommt Gottes freie Verfügung über die Sündenstrafe eindeutig zur Geltung. Diese Sündenstrafe als Reaktion der außerpersonalen (sowohl inner- als außermenschlichen) Wirklichkeit auf die Schuld ist eine „von außen“ verhängte Strafe, obwohl sie eben von der Schuld des Menschen selbst hervorgerufen wurde.

Wer das begriffen hat, versteht auch, was gemeint ist, wenn das Konzil von Trient lehrt, daß mit der Vergebung der Schuld in und außerhalb des Bußsakramentes für den getauften Christen, der nach der Taufe wieder gesündigt hat, die zeitlichen Sündenstrafen noch nicht ohne weiteres immer und notwendig vergeben sind. Die Kirche lehrt nach ihrer Bußtradition von der Väterzeit her (und die Erfahrung scheint es genug zu bestätigen), daß Gott nicht ohne weiteres bereit ist, demjenigen, der nach der sündentilgenden Taufe als Glied der heiligen Kirche gesündigt hat, alle die konkrete Gnade zu schenken und im Akt des sakramentalen Geschehens anzubieten, die notwendig wäre, um den Verwandlungs- und Integrationsprozeß, der die „zeitlichen Sündenstrafen“ ausleidet und so tilgt, einfach ohne jeden Schmerz der Verwandlung in einen seligen Augenblick der totalen Verklärung des ganzen menschlichen Daseins zu vollenden. Das merken wir in unserer Erfahrung nur zu sehr. Es ist von daher gesehen viel schwerer zu erklären, wie nach der Lehre der Tradition die Taufe eines Erwachsenen eine solche Nachlassung aller zeitlichen Sündenstrafen sein könne. Doch soll auf diese Frage hier nicht eigentlich eingegangen werden. Dieser Satz gilt doch nur dort, wo alle „lässlichen“ (und schweren) Sünden wirklich bereut sind

(und das ist nicht so leicht, wie der empirische Befund des konkreten Menschen gerade durch und an den Rückständen seiner früheren Sünden zeigt). Wer das also bedenkt und sich darüber im klaren ist, daß mit dem in Frage stehenden Satz doch wohl nur gemeint ist, daß von seiten der Gnade Gottes in der Taufe, zwar alles auf einmal angeboten ist, was zu einer solchen gänzlichen Überwindung der Sünde notwendig ist, aber die Frage wohl offen bleibt, ob der Mensch diese angebotene Möglichkeit wirklich ausnützt, die ihm in derselben Weise im Bußsakrament als solchem allein gar nicht angeboten ist, der wird nicht sagen, unsere bisherigen Erklärungen würden durch den fraglichen Satz wieder aufgehoben.

Die Auflösung der leidenmachenden Rückstände der früheren Schuld, die restlose Aufnahme der ganzen Person, auch ihrer vorpersonalen Schichten, in die (neue) Grundentscheidung des Menschen auf Gott hin kann auf verschiedene Weise geschehen. Sie hängt nicht nur vom „guten Willen“ des Menschen ab. Seine neue Tat und das Maß ihres Erfolges sind auch durch die Situation bedingt, durch die Umstände, das Material, in denen und an denen sie sich vollziehen muß. Diese Situation und das Material aber sind kontingent, sie können wechseln, selbst neu und anders werden. Sie hängen letztlich ab von der Verfügung Gottes, wie immer man sich diese im einzelnen Fall durchgeführt denken mag. Je nachdem nun Gott (durch natürliche Ursachen, die seiner Vorsehung unterstehen, oder durch in sich selbst gnadenhafte Eingriffe) dieses die *innere* Voraussetzung der Taten und Entscheidungen des Menschen bildende Material gestaltet, wird diese Auflösung und Umwandlung schneller oder langsamer, mit mehr oder weniger Leid und Schmerz geschehen. Wer hat, was hier sehr abstrakt gesagt wurde und gesagt werden mußte, nicht schon konkret erfahren! Wer hat z. B. nicht schon gemerkt, daß die Tiefe einer Reue, ihre umwandelnde Kraft nicht nur von dem „guten Willen“ abhängt, der eine solche Reue „kommandiert“, sondern auch von der Situation, vom plötzlichen Licht der Erkenntnis, über das man nicht verfügen kann, von einer Gestimmtheit, die eine „despotische“ Herrschaft der freien Vernunft sich nicht selbst geben kann. Jeder Christ weiß, daß „Reuetränen“ nicht einfach etwas sind, worauf man so rechnen kann, wie man auf die hinreichende Gnade, sein Heil zu wirken, bauen kann. Wer hat nicht schon unter seiner Ohnmacht gelitten, aus sich wirklich einen anderen Menschen zu machen? Wer nicht nach einer „guten Beicht“ gemerkt, daß er danach in vieler Hinsicht der alte geblieben ist, daß all die geheimen Wurzeln und Antriebe seiner eben bereuten und gebeichteten Schuld in ihm immer noch vorhanden sind, und zwar (das wäre zwar schwer, aber irgendwie weniger tragisch) nicht bloß jene, die einfach das Los des Menschen, seiner ihm auferlegten Anlagen usw. von Geburt aus sind, sondern auch jene, die wirklich seiner eigenen Schuld ihr Dasein verdanken. Gott kann uns also unsere „zeitlichen Sündenstrafen“ (man vergesse nicht, was wir darunter verstehen) dadurch nachlassen, daß er uns die bessere Chance, die tiefer und schneller wirkende Möglichkeit gibt, uns der

Last unserer Vergangenheit, die Folge und Strafe unserer Schuld zugleich ist, zu entledigen. In wie vielen Fällen ist die Fügung und Führung eines Menschenlebens durch Gott fast greifbar unter diesem Gesichtspunkt zu deuten! Wie baut Gott durch das Leben langsam falsche Haltungen ab, die wir schuldhaft aufgebaut haben, wie läßt er jene milde, weise, bescheiden werden, die vorher durch ihre Schuld herrisch, dumm und selbstsüchtig waren! Wie macht sich das manchmal wie von selbst! Wie kann durch eine große Stunde (etwa des Martyriums, einer letzten Entscheidung) unter Umständen das in einem Augenblick an Reife und Reinheit im Menschen werden, was eine lange Zeit systematischen aszetischen Bemühens für sich nicht erreicht hätte (wobei natürlich wahr bleibt, daß vielleicht die Chance einer solchen Sternstunde verpaßt worden wäre, wäre dieses aszetische Bemühen, die Treue im kleinen, grauen Alltag nicht vorausgegangen)! Wir sind auch da nicht Herren unserer Wege. Wir können uns solche Lebenswege und solche Sternstunden nicht einfach selbst erfinden. Sie müssen uns geschenkt werden. Wir wissen, daß (weil Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht erben) Gott jeden Menschen, den er überhaupt seines ewigen Reiches in der Herrlichkeit seiner eigenen Heiligkeit teilhaftig macht, auf jeden Fall (vor oder nach seinem Tod) so lenken wird, daß er die volle Ausreifung gerade seines Wesens findet. Aber eben dieses kann langsamer oder schneller, in bitterer oder seligerer Weise geschehen. Wie es geschieht, das hat Gott in der Hand. Man wird sich also die „Nachlassung“ der zeitlichen Sündenstrafen durch Gott, die es in dem eben angedeuteten Sinn aus dem Wesen der gemeinten Sache heraus wirklich gibt und geben muß, nicht so zu denken haben, als ob eine bloß von außen zudiktierte, mit der sittlichen Verfassung des Menschen (abgesehen von seiner früheren Tatschuld) in keinem inneren Zusammenhang stehende Strafe in der Art einer bürgerlichen Amnestie (die den Gebesserten und den Unverbesserlichen in gleicher Weise „begnadigt“) einfach geschenkt würde. Wäre das der Fall, dann müßte man sich die zeitliche Sündenstrafe als eine bloß äußerliche Vindikativstrafe denken, die den Menschen, der sie erleidet, völlig den alten bleiben läßt. Eine solche Nachlassung würden den Menschen der Möglichkeit berauben, sich wahrhaft im Leid durch alle Dimensionen seines Daseins hindurch zu vollenden.

Man kann gegen diese Deutung auch nicht einwenden, sie sei nicht auf die Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen im Jenseits anwendbar. Sie setzt nämlich nicht voraus, der Mensch nehme nach dem Tod hinsichtlich der Tiefe seiner übernatürlich existentiellen Grundentscheidung (des Grades der heiligmachenden Gnade) noch zu; das freilich wäre mit der Lehre, daß der Tod hinsichtlich der Möglichkeit übernatürlichen Wachstums in Gnade und Verdienst die Grenzscheide ist, unvereinbar. Sie setzt nur voraus, daß sich diese bleibende, auch hinsichtlich ihrer Tiefe endgültige Entscheidung für Gott (unter Umständen) nach dem Tode noch durchformend auf alle personal äußerlicheren Dimensionen einer menschlichen Person auswirken

müsse. Das anzunehmen steht mit keiner kirchlichen Lehre in Widerspruch. Wachstum und Ausreifung sind schon im rein Biologischen nicht einfach dasselbe.

Fürbitte für andere

Man kann nun offenbar Gott bitten, er möge uns möglichst günstige Umstände in seiner Steuerung unseres Lebens geben, die diesen Prozeß der Anverwandlung des ganzen, durch die Schuld geschädigten Seins an die Grundentscheidung der Bekehrung möglichst rasch und möglichst selig gestalten. Wer hat das nicht schon getan, wenn er ein Christ ist (auch wenn er, was er so erbat, noch nie unter diesem Gesichtspunkt sah)? Wer hat nicht schon gedacht: wenn ich doch einen Tod (den „eigenen Tod“) sterben könnte, der wirklich in einer radikalen Hingabe bis in seine letzte Faser mein ganzes Wesen mit allem, was es durch mein Leben geworden ist, in Glaube und Liebe Gott übereignete, so daß gar nichts zurückbehalten, gar nichts versagt, sondern der Tod der totale Akt des totalen Glaubens wäre? Kein Theologe wird leugnen, daß man durch diesen intensiven Grad der Liebe zu Gott auch von allen „zeitlichen Sündenstrafen“ befreit würde, wenn einem diese Gnade ganz geschenkt würde. Keiner also kann leugnen, daß es mindestens auch denjenigen Fall von Tilgung zeitlicher Sündenstrafen gibt, den wir nicht als einen, sondern als den Fall dieses Vorgangs betrachten. Man kann also Gott um die größere und seligere Chance der Ausreifung des ganzen christlichen Menschen bitten. Eine solche Bitte braucht gar nicht dem egoistischen Gefühl und Drang zu entspringen, möglichst „billig und schmerzlos“ davonzukommen, braucht nicht die Wahrheit zu erkennen, daß es auch christlich ein echtes „Stehen zu seiner Vergangenheit“, ein „Tragen der Konsequenzen“ gibt, von dem zu fliehen feige, unchristlich und im letzten nutzlos wäre. Zeit ist ja nicht nur das Geschenk Gottes, durch das das Wichtigste, das Heil, geschehen muß, sie ist auch das Hemmnis, durch das nur langsam das geschieht, was geschehen soll. Sonst könnten wir ja nicht um die Ankunft des Herrn bitten: komme bald. Ausreifung kann in verschiedener Weise geschehen: gewissermaßen wie abgerungen, mühsam und gehemmt, oder in einem seligen Sturm, in einem freien Enthusiasmus, der das als die Seligkeit der starken Liebe erlebt, was dem andern die Qual einer mühevollen „Abtötung“ ist. Man kann also Gott bitten, er möge die Möglichkeit einer schnellen und seligen Ausreifung gewähren. (Von da aus schon ist es nicht richtig, was noch die Kirchenlehrer Albert der Große und Bonaventura meinten, daß nämlich die Vollkommeneren sich nicht um die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen durch Ablässe bemühen, sondern diese Strafen durch ihre eigene Buße abtragen sollten.) Man kann zwar Gott nicht bitten, halbfertig und unausgereift seine heilige Seligkeit teilen zu dürfen, als ob der „fleischliche“ Mensch das könnte, wohl aber kann man ihn sinnvoll bitten, bald und auf dem seligeren Weg das selige Los seiner Vollendetan zu finden. Und was man sinnvoll für sich erbitten kann, das

kann man — fast könnte man sagen: noch eher und selbstloser — auch für andere erbitten. (So kommt es, daß so angesehene Theologen wie Thomas, Caietan, Soto, Suarez usw. die Ansicht vertreten, es könne einer seine Genugtuungen, deren er selbst nicht bedarf, genau so einem andern „zuwenden“, wie es die Kirche im Ablaß tut, also gewissermaßen eigene Ablässe verleihen.)

Das fürbittende Gebet der Kirche

Dieses Gebet kann die Kirche unterstützen. Sie ist nie bloß die äußerliche Verwaltungsorganisation der Wahrheit und der Gnadenmittel gewesen. Sie ist der eine Leib Christi, in dem alle Glieder füreinander leben, leiden und vollendet werden. Wenn Gott auf den einen blickt, sieht er ihn immer im Ganzen: zusammen mit Christus, dem Haupt, und zusammen mit allen Brüdern dieses einen Christus. Keiner lebt sich selbst allein, keiner stirbt sich allein. Jeder ist geliebt von Gott, indem Gott auf seinen Christus und sein Kreuz blickt, geliebt als Teil der einen Wirklichkeit, die Gott in der zur Vollendung bestimmten Menschheit schafft. Die Kirche kann also diese Bitte um Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen durch ihr Gebet unterstützen. Und wenn sie es tut, dann tut sie es als die, die sie ist, als die eine große Einheit der geheiligen Erlösten, als die Braut des Lammes, als die, von der gesagt wird: Haupt und Leib, ein Christus. Und wenn Gott sie erhört, dann blickt er auf das, was sie ist, wenn sie betet: die Kirche der Heiligen, die Kirche des einen Christus, er gibt ihr die Erhörung ihres Gebetes auf Grund dessen, was er ihr ungebeten gegeben hat, auf Grund der Gnade Christi, die mächtig und siegreich geworden ist in der Kirche. Der Herr selbst sagt ja hinsichtlich der Erhörung der Bitten der Jünger: „Der Vater liebt euch, weil ihr mich geliebt habt und geglaubt habt, daß ich vom Vater ausgegangen bin“ (Joh 16. 27). Das ist gemeint, wenn beim Ablaß vom „Kirchenschatz“ die Rede ist. Das bedeutet selbstverständlich nicht, es würde stückweise wie aus einem quantitativ und stückweise verbrauchbaren öffentlichen Vermögen etwas bezahlt, was sonst der einzelne aus seinem eigenen Vermögen hätte bezahlen müssen. Weil das so nicht ist, kann von vornherein gar nicht die Frage entstehen und braucht darum auch nicht durch subtile Erklärungen gelöst werden, ob sich der Kirchenschatz nicht erschöpfen könne, wenn so viel aus ihm geschöpft und bezahlt wird. Es ist darum auch klar, daß Gott nicht von *daher* gezwungen ist, eine solche Bitte um Nachlaß von zeitlichen Sündenstrafen zu gewähren, weil er das nicht mehr fordern könne, was er doch (nämlich *aus* dem Kirchenschatz) schon erhalten habe. Er blickt auf sein Werk der Gnade; und dieses ist nach seinem freien und unergründlichen Ermessen in seiner von ihm gewollten Harmonie der Grund, warum er den einen so, den andern anders zu seiner Vollendung führt. Aber weil es in und durch diese Souveränität des göttlichen Gnadenwaltens ein wahrhaft wirksames Gebet, ja nach den Worten Christi ein unfehlbar wirksames Gebet gibt, weil dieses Gebet das der ganzen

Kirche sein kann, weil es sich vor allem auf die baldige und selige Vollendung des ganzen Menschen beziehen kann und soll, darum kann die Kirche fürbittend das Gebet des einzelnen um die Nachlassung seiner zeitlichen Sündenstrafen unterstützen. Wo sie es in Gottes Gnade tut, wo sie (die immer solche Dinge durch ihre Glieder wirken muß) gut tut, wo der einzelne der Erhörung dieses Gebetes würdig ist (durch Gottes Gnade, der diesem Gebet und dieser Würdigkeit Anfang und Gedeihen gibt nach seinem unergründlichen, von keinem Menschentun bedingten Wohlgefallen), da erhört Gott auch das Gebet der Kirche seines eigenen Sohnes. Er gibt dem einzelnen, was sie ihm zum Heile erbittet. So hat die Kirche immer für den Sünder, der auch als reuiger noch an der Last seiner Schuld trägt, gebetet. Im Bußverfahren der alten Kirche gehört ihre Fürbitte während und am Ende der Bußzeit zu den unerlässlichen Bestandteilen der Kirchenbuße: sie rekonziliert nicht nur den Sünder, indem sie ihm durch die Wiederverlösung mit sich selbst ihren Heiligen Geist, der die Nachlassung der Sünden ist, wiederverleiht, sie betet auch mit dem reuigen Sünder um Vergebung der (ganzen) Schuld (nach allen ihren Auswirkungen). Das bezieht sich in heutiger Unterscheidung und Terminologie angesichts der Tatsache, daß es sich ja um einen *reuigen* Sünder handelt, sachlich vor allem auf die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, um die völlige Überwindung der Schuld. Dieses Gebet ist auch heute noch immer da. Es ist zwar (bis auf kleine Reste) aus der Bußliturgie des Bußsakramentes selbst verschwunden, weil aus praktischen Gründen Anklage als Eröffnung des Bußverfahrens und sakramentale Vergebung durch die Kirche in ein einziges Verfahren zusammengelegt wurden und so die Bußzeit, die innere völlige Überwindung der Sünde in all ihren Folgen, dem reuigen, das Sakrament empfangenden Christen fast allein anheimgegeben ist. Aber darum ist doch die Kirche immer noch die um die Tilgung der Sünden und Sündenstrafen ihrer Glieder betende: im Gebet des Vaterunser, im Opfer der Messe, in der Buße ihrer Heiligen und aller, auf denen die Schuld der Zeit als Kreuz Christi lastet und die dieses Kreuz in Glauben und Liebe tragen, in den Fürbitten, die ausdrücklich immer wieder in den mannigfältigsten Formen für die Sünder dargebracht werden.

Zusicherung der kirchlichen Fürbitte

Von solchem Gebet kann man zwar keinen ausschließen, es sei denn, er habe sich selbst von ihm durch seinen Abfall von der Kirche davon losgesagt, so daß er nicht mehr in den liturgischen Fürbitten in der Weise genannt werden kann, wie das das Vorrecht der Kinder der Kirche ist (vgl. 1 Joh 5, 16). Aber in besonderer Weise eingeschlossen kann man in dieses Gebet der Kirche werden, es kann jedem in einer besonderen Ausdrücklichkeit und Feierlichkeit zugesichert werden. Wer an den Sinn des Gebetes glaubt und wer weiß, was Kirche bedeutet, kann mit Erschütterung von dem Gedanken getroffen werden: die heilige Gemeinde der Erlösten, die Braut

Christi tritt fürbittend für mich vor den Thron der Gnade; aus ihrem Herzen, das immerdar und unverlierbar von unaussprechlichen Seufzern des Geistes Gottes erfüllt ist, steigt für mich ein Gebet empor. *Sie* sagt zu mir: „Es erbarme sich deiner der allmächtige Gott, er verzeihe dir deine Sünden . . .“, *sie* verspricht mir dieses Gebet, sie macht sich nicht nur so im allgemeinen und stillschweigend, sondern ausdrücklich und durch einen Akt ihrer höchsten Leitungsgewalt anheischig, für mich zu beten.

Der Ablaß

Solches Gebet erläßt, „schenkt“ nicht einfach in einem autoritativen Nachlassen die Sündenstrafen, als ob es sich um einfache Amnestie einer rein äußerlich zu verhängenden Strafe handle, als ob diese Strafe *nur* der Offenbarung der Hoheit des Gesetzes diene. Die Kirche schreibt sich ja, wie sie ausdrücklich im Konzil von Trient erklärte, eine solche Gewalt im Bußsakrament nicht zu, obwohl sie doch gerade darin ihre Binde- und Lösegewalt von Mt 16 und 18 ausübt (D 893a ff.). Sie kann also eine *solche* Gewalt erst recht nicht außerhalb des Sakramentes anwenden wollen, zumal die Theologen ja ihre Ablaßvollmacht aus derselben Binde- und Lösegewalt des Evangeliums ableiten. Aber ein Gebet fürbittender Art der heiligen Kirche, die allzeit erhört wird (wie schon Tertullian in einem solchen Zusammenhang sagte), kann sie dem Sünder in einem eigenen, ausdrücklichen Akt zusichern, ein Gebet, das sich auf die Nachlassung der Sündenstrafen bezieht. Und eben dies geschieht in dem, was wir den Ablaß nennen. Weil die Kirche in früheren Zeiten mit einer solchen Gebetszusicherung die Nachlassung einer bestimmten kirchlichen Bußauflage verband, die sie an sich sonst im Bußsakrament dem Pönitenten auferlegt hätte, weil sie die Wirkung dieser Bußleistung des Büßers gewissermaßen durch ihre eigene Fürbitte ersetzte, verdeutlicht sie auch heute noch die Intensität und Dringlichkeit dieser Gebetszusicherung nach den Ansätzen der alten kanonischen Bußen, die sie früher in einem solchen Fall dem Pönitenten nachließ. Weil die Kirche betet, weil sie um das Heil betet (und nicht um irdische Dinge), weiß sie von daher, daß sie „immer erhört“ wird. Weil die Wirkung dieses Gebetes aber auf der Seite dessen, für den gebetet wird, immer auch von dessen subjektiven Voraussetzungen abhängig ist (die selber wieder von der machtvollen, aber auch unergründlichen Verfügung der Gnade Gottes über sie umschlossen sind), so weiß man im einzelnen nie, wann und wie dieses Gebet sein Ziel erreicht. Man sieht schon von daher, daß der Ablaß nicht die Aufgabe hat und haben kann, die persönliche Buße des Menschen zu schwächen und zu ersetzen. Der Ablaß zielt in seinem Wesen nur dahin, daß wirklich durch Gottes Hilfe rasch und leicht das geschehe, was auch die Buße will: die gänzliche Reinigung und totale Durchreifung des Menschen aus der Mitte seiner Begnadigung heraus. Er kann auch nur dort seine Wirkung haben, wo echte Bußgesinnung vorhanden ist. Denn ohne diese kann auch von wahrer Reue nicht die Rede sein. Ist diese aber nicht vorhanden,

ist auch eine Vergebung der Schuld selbst nicht möglich und so auch nicht eine Vergebung oder Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen.

Wir setzen voraus, daß die Ausreifung des Menschen, die nicht nur ein psychologisches, sondern ein wirklich religiöses Geschehen ist, sich nicht einfach immer und notwendig mit dem Tod vollendet bei den Menschen, die in Gottes Gnade die Endgültigkeit ihrer Ausrichtung auf Gott in ihrem Leben und durch den Tod gefunden haben. Schon empirisch kann man nicht den Eindruck haben, daß Tod und vollendete Integration des ganzen Menschen in seine Grundentscheidung hinein immer zusammenfallen. Gewiß ist nach christlicher Lehre der Tod das Ende der Zeit, in der ein ewiges Schicksal wird. Was „danach“ kommt, ist nicht eine Fortsetzung der Zeit und ihres Fortgangs ins immer Neue, sondern die Endgültigkeit und ewige Gültigkeit des in der Zeit Gewordenen. Aber wenn man den Menschen nicht einfach aufhören läßt, um ihn bei einer „Auferstehung“ des Fleisches schlechthin neu werden zu lassen, womit seine Selbigkeit und die Ewigkeit als Frucht der Zeit im Grunde doch geleugnet wären, dann ist gerade für eine christliche Vorstellung der Geschichte des Menschen, die doch erst in der Auferstehung des Fleisches, in der Verklärung der Gesamtwirklichkeit und nicht bloß in einer individuellen Seelengeschichte platonischer Art ihr vollendetes Ende hat, ein Zeitraum der Ausreifung des in Freiheit zeitlich Getanen noch zwischen Tod und der Vollendung des Alls gegeben. Wir können uns das Geschehen in ihm nicht vorstellen. Das aber ist kein Grund, eine solche Möglichkeit zu leugnen. Jede Ausmalung dieser Möglichkeit mag an ihrem Ergebnis die Unmöglichkeit eines solchen Versagens bezeugen. Darum kann man aber doch unter Verzicht auf einen solchen Versuch sagen: wenn die *Individualgeschichte* nicht einfach mit dem Tod abgeschlossen ist, wenn mit dem Tod als der Aufgabe einer bestimmten raum-zeitlichen Festlegung dieser Geschichte der Mensch erst recht in ein offenes Verhältnis zum Ganzen der Welt kommt (nicht aber „leibfrei“ wird im Sinn eines einfachen und leeren Akosmischwerdens), dann erfährt er den Widerspruch zwischen dem gottgesetzten Wesen seines eigenen Daseins und der Welt einerseits und dem, was er durch die noch gebliebenen Objektivationen seiner Schuld noch ist, als leidvolle Straffolge seiner Schuld. Und die leidvolle Überwindung dieses Widerspruchs ist sein Fegfeuer. Sie aber kann, ähnlich wie in diesem Leben, auch nach dem Tod langsamer oder schneller, leidhafter oder seliger geschehen, je nach den Umständen, die dem Menschen dafür als Voraussetzungen gegeben sind. Daß sie ein schnelleres und seligeres Ausreifen gestatten mögen, darum beten wir, wenn wir für die „Armen Seelen“ beten, darauf geht jenes fürbittende Gebet der Kirche, das uns im Ablaß verheißen wird, den wir „für die Armen Seelen“ „gewinnen“.

Die Zusage einer solchen amtlichen Fürbitte der Kirche an den reuigen Sünder unter „Nachlassung“ einer (hypothetisch an sich verwirkten) kanonischen Bußauflage (wenn es sich um einen Ablaß für Lebende handelt), also ein Ablaß, geschieht unter der Voraussetzung und Bedingung, daß der

Ablaßgewinnende ein gutes Werk bestimmter Art tue. Früher in den Zeiten, in denen der eigentliche Ablaß entstand, war ein solches gutes Werk zunächst der Teil der kanonischen Bußauflage oder die in eine andere, meist leichtere Leistung verwandelte kirchliche Buße. Heute ist es nur eine sehr kleine, fast symbolisch wirkende Sache, die die kirchlich festgesetzte Bedingung der Ablaßgewährung ist. Das darf nicht dazu führen, daß man die Ablässe nicht mehr ernst nimmt, als ob sie „billig“ und in großen Mengen zu haben seien. Es gibt viele angebotene Ablässe. Ob es auch viele wirklich gewonnene Ablässe gibt, ist eine andere Frage. Gewonnen ist der Ablaß im engdültigen Sinn nur dann, wenn das fürbittende Gebet der Kirche sein Ziel erreicht. Das aber kann es schließlich nur in einem bußfertigen Herzen, in einem Menschen, der durch sein Tun und Leiden aus dem Glauben und der Gnade danach strebt, daß er immer mehr in allen Dimensionen seines Daseins die neue Kreatur werde, die nach dem Bilde Christi geschaffen ist. Daß dies werde, dazu gewährt die heilige Kirche dem Christen im Ablaß ihre fürbittende Hilfe.

Ergebnisse der Zellphysiologie philosophisch gesehen¹

Von JOHANNES HAAS S.J.

Die Zellphysiologie ist gegenwärtig eines der aktivsten Fächer der Biologie. Ähnlich wie die moderne Atomphysik ist sie berufen, die Ergebnisse zahlreicher Einzelforschungen in einheitlicher Weise zusammenzufassen und zu begründen, zugleich eröffnet sie bisher unerreichte Einblicke in das Wesen des organischen Lebens. Diese Umstände rechtfertigen es, das Augenmerk weiterer Kreise auf sie zu lenken. Nach einer kurzen Betrachtung ihres Werdens und Wesens werden hier einige ihrer wichtigsten Erfolge und Einsichten zusammengestellt, diese werden dann daraufhin befragt, welche Folgerungen sie über das Wesen des Lebensprozesses zu ziehen gestatten.

¹ Physiologie der Zelle, von Johannes Haas, Verlag Gebr. Bornträger, Berlin-Nikolassee 1955. (474 S., 48 Abb.) DM 48,—. — Die Physiologie eines Organismus kann man entweder so behandeln, daß man seine Organe im Hinblick auf ihre Funktionen bespricht, oder aber daß man die Leistungen des Organismus in Abhängigkeit von seinen Organen betrachtet. Beide Wege werden in dem vorliegenden Band für die Physiologie der Zelle beschritten: Der eine Teil behandelt die Organe der Zelle, wie Grundcytoplasma, Mitochondrien, Kern, etc. in Bezug auf die von ihnen ausgeübten Funktionen. Ein anderer Teil beschäftigt sich mit den allen Zellen gemeinsamen Leistungen, wie Atmung, Aufnahme von Stoffen, Teilung, Wachstum und Differenzierung. In beiden Teilen wird immer von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Funktionen der Zelle in ihrer submikroskopischen oder makromolekularen Struktur begründet liegen. Aus diesem Grunde wird den beiden angeführten Teilen ein anderer vorausgeschickt, der die Prinzipien der makromolekularen Morphologie betrachtet: Die Proteine, die Nucleinsäuren, die Lipoide und die Enzyme. Ein schier unüberschbares Tatsachenmaterial läßt sich auf diese Weise übersichtlich zusammenfassen und für den Aufbau einer in sich zusammenhängenden Zellphysiologie verwenden. Die Darstellung ist so gehalten, daß sie sich zwar an Fachleute wendet, aber auch von gebildeten Laien durchaus verstanden werden kann.